

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Moser, F. / Blaser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1970)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat F. Moser
Stellvertreter: Regierungsrat Ad. Blaser

A. Allgemeines

I.

Im Berichtsjahr ist Fritz Dolder, Vorsteher des Verrechnungssteueramtes, nach 23 Dienstjahren pensioniert worden. Seine Dienste seien auch hier bestens verdankt. An seine Stelle wählte der Regierungsrat den bisherigen Stellvertreter, Edouard Mignot.

II.

Es wurden folgende Erlasse vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt:

- a) Grossratsbeschluss vom 3. Februar 1970 betreffend Anleihen 1945 und Darlehen Rentenanstalt 1960;
- b) Verordnung vom 22. Mai 1970 über die Besoldungsausrichtung an das Staatspersonal bei Militärdienst;
- c) Dekret vom 9. September 1963/9. September 1964/6. November 1968 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität (Abänderung vom 16. September 1970);
- d) Staatsverfassung des Kantons Bern betreffend Finanzreferendum und Finanzkompetenzen (Abänderung vom 27. September 1970);
- e) Dekret vom 12. November 1970 über die Gewährung einer Nachsteuerungszulage für das Jahr 1970 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal;
- f) Dekret vom 12. November 1970 über die Gewährung einer Nachsteuerungszulage für das Jahr 1970 an die Mitglieder des Regierungsrates;
- g) Dekret vom 12. November 1970 über die Gewährung einer Nachsteuerungszulage für das Jahr 1970 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen;
- h) Dekret vom 12. November 1970 über die Gewährung von Nachsteuerungszulagen für das Jahr 1970 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse;
- i) Dekret vom 29. November 1961 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung vom 12. November 1970);
- k) Dekret vom 12. November 1970 über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates;
- l) Dekret vom 16. Februar 1953 über die Besoldung der Geistlichen der bernischen Landeskirchen (Abänderung vom 12. November 1970);
- m) Dekret vom 9. September 1963 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität (Abänderung vom 12. November 1970);
- n) Dekret vom 12. November 1970 über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen;
- o) Dekret vom 20. September 1965/18. September 1968 zu Artikel 30 des Gesetzes vom 4. April 1965 über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen (Abänderung vom 12. November 1970);
- p) Dekret vom 8. November 1967 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung vom 12. November 1970);
- q) Dekret vom 16. November 1967 über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Abänderung vom 12. November 1970);
- r) Dekret vom 12. November 1970 über die Gewährung von festen Zulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse;
- s) Grossratsbeschluss vom 19. November 1970 betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen;
- t) Verordnung vom 19. November 1970 über die Bemessung und Pauschalierung der ausserordentlichen Gewinnungskosten der hauptberuflich unselbständig Erwerbenden;
- u) Verordnung vom 24. November 1970 über die Unterzeichnung von Anweisungen.

III.

Die Revision der Staatsverfassung vom 27. September 1970 brachte die Einführung des fakultativen Finanzreferendums für Ausgabenbeträge von über 1 Million Franken bis zu 10 Millionen Franken sowie die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates von bisher Fr. 60'000.- auf Fr. 200'000.-. Mit diesen für die Staatsfinanzen gewichtigen Kompetenzänderungen wurde der Geldentwertung, aber auch der stark gestiegenen Belastung der Staatswirtschaftskommission, des Grossen Rates und der Stimmbürger Rechnung getragen.

Gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern wurde im November des Berichtsjahres zusammen mit dem Voranschlag erstmals ein Finanzplan für die Jahre 1971–1974 dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet und von diesem gutgeheissen.

IV.

Gestützt auf den Volksbeschluss vom 9. April 1967 über die Aufnahme von Anleihen bis zum Betrage von 300 Millionen Franken wurden weitere 40 Millionen Franken aufgenommen, womit jene Ermächtigung voll ausgeschöpft ist. Gemäss dem Volksbeschluss dient die eine Hälfte der Konsolidierung der Staatsschulden, die andere zur Deckung von Beitragsverpflichtungen.

Zusammen mit einem im Jahre 1969 nicht beanspruchten Betrag haben zusätzliche Beitragskredite erhalten:

	Mio. Fr.
Gesundheitsdirektion (Spitalbauten)	3,975
Baudirektion (Gemeindestrassen)	2,0
Wasserwirtschaftsdirektion (Gewässerschutz)	12,125
Forstdirektion (Aufforstungs- und Wegprojekte)	1,4
Landwirtschaftsdirektion (Meliorationen)	3,0
Total	22,5

Mit diesen Zusatzkrediten konnten sämtliche 1970 fälligen Baubeiträge den Gemeinden laufend ausgerichtet werden.

Die Aufnahme eines weitem Anleihe von 45 Millionen Franken diente der Konversion fälliger Anleihen sowie der teilweisen Beschaffung der Mittel für die vorgesehene Erhöhung des Dotationskapitals der beiden Staatsbanken (Kantonalbank 25 Millionen Franken, Hypothekarkasse 15 Millionen Franken). Der Staat hatte um die Anleiheaufnahme von 60 Millionen Franken ersucht, musste sich aber wegen der starken Anspannung des Kapitalmarktes einen Abstrich von 15 Millionen Franken gefallen lassen.

V.

Nach Erhebungen des kantonalen statistischen Büros haben im Jahr 1970 gegenüber dem Jahr 1969 37 Gemeinden ihre Steueranlagen gesenkt und 11 Gemeinden die Steueranlage erhöht. Das bestätigt die schon im Vorjahr gemachte Feststellung, dass das Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabenvorschriften vom 29. September 1968 (Beitragsgesetz) den Gemeinden keine übermässige zusätzliche Belastung gebracht hat.

Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden 289 (Vorjahr 288) Gemeinden insgesamt 13,2 Millionen Franken (Vorjahr 12,3 Mio. Fr.) ausgerichtet.

VI.

Die Staatsrechnung 1970 ergab erstmals wieder seit 1962 einen Einnahmenüberschuss der Finanzrechnung. Der Überschuss betrug Fr. 641 181,74, während der Voranschlag 1970 mit einem Ausgabenüberschuss von 15,9 Millionen Franken gerechnet hatte. Über weitere Einzelheiten orientieren die Staatsrechnung und der zugehörige Vortrag.

VII.

Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate:

1. Allgemeines:

- Postulat Hess vom 23. November 1970 betreffend Kapitalbeschaffung der Gemeinden bei den Staatsbanken. Der Regierungsrat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten bei den eidgenössischen Behörden für eine Lockerung der Kreditrestriktionen gegenüber den Gemeinden eintreten. Die Kreditbeanspruchung der Staatsbanken durch den Staat wird zudem so gering als möglich gehalten.

2. Steuerwesen:

- Das Postulat Brodbeck vom 14. November 1963 betreffend Revision des Gesetzes vom 8. April 1919 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer muss vorderhand zurückgestellt bleiben.
- Die Motion Wirz vom 10. Mai 1967 betreffend Schätzung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke wird von der Steuerverwaltung bearbeitet.
- Postulat Bürki vom 23. November 1970 betreffend Gewährung eines Steuerrabattes. Eine entsprechende Vorlage soll auf 1. Januar 1972 in Kraft gesetzt werden.

- Der ausserparlamentarischen Kommission, die mit der Erarbeitung von Grundlagen für den Erlass eines neuen Steuergesetzes beauftragt worden ist (Motion Dübi vom 6. November 1968), wurden folgende Postulate zur Prüfung überwiesen:

- Postulat Zingg vom 5. Februar 1969 betreffend Steuererleichterung für AHV- und IV-Rentner
- Postulat Fleury vom 5. Februar 1969 betreffend Steuererklärung verheirateter Arbeitnehmerinnen
- Postulat Berger vom 5. Februar 1969 betreffend Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinden
- Postulat Horst vom 5. Februar 1969 betreffend Besteuerung gewisser Grossverteilerorganisationen
- Postulat Zingg vom 1. September 1969 betreffend Besteuerung der berufstätigen Ehepaare
- Postulat Favre vom 1. September 1969 betreffend Vereinfachung der Steuererklärung
- Postulat Horst vom 1. September 1969 betreffend Bemessung des Abzuges für Besitzesdauer bei der Veräusserung ererbter Grundstücke
- Postulat Hirt vom 12. November 1969 betreffend Sicherung von Grundstückgewinnsteuern
- Postulat Hächler vom 12. November 1969 betreffend Besteuerung von Zuzüglern
- Postulat Stoffer vom 12. November 1969 betreffend Vereinheitlichung der Steuerbelastung im Kanton Bern
- Postulat Messer vom 12. November 1969 betreffend Ausmerzungen der kalten Progression
- Postulat Schnyder vom 3. Februar 1970 betreffend Steuerteilung
- Postulat Fleury vom 3. Februar 1970 betreffend Entlastung in der Familienbesteuerung

B. Abteilungen

I. Direktionssekretariat

1. Kantonale Billettsteuer

Die Billettsteuer verzeichnet gegenüber Vorjahr und Voranschlag einen Minderertrag. Dieser ist jedoch in der Hauptsache auf verspätete Ablieferungen zurückzuführen, so dass das Jahr 1971 entsprechend besser ausfallen wird.

	Voranschlag 1970 Fr.	Rechnung 1970 Fr.	Rechnung 1969 Fr.
Brutto-Ertrag	1 875 000.—	1 795 305.—	1 976 882,50
Abzüglich 20% Gemeindeanteil	375 000.—	359 061.—	395 376,50
Netto-Ertrag somit ...	1 500 000.—	1 436 244.—	1 581 506.—
Minder-Ertrag gegenüber Budget			63 756.—
Minder-Ertrag gegenüber Vorjahr			145 262.—

2. Salzhandlung

Wie in den Jahren 1968 und 1969 ist auch für das Berichtsjahr wiederum ein Rückgang des Umsatzes an offenem Kochsalz festzustellen. Die Umsatzreduktion ist allerdings wesentlich bescheidener als in den letzten Jahren. Für das paketierte Kochsalz ist dagegen wiederum eine Umsatzsteigerung zu verzeichnen. Erheblich zugenommen hat der Verbrauch an Viehsalz (ca. 10%) und an Streusalz (ca. 18%). Der kalte Winter 1969/70 hat viele Verbraucher veranlasst, grössere Vorräte an Streusalz anzulegen. Die verkauften Salz mengen sind insgesamt gegenüber 1969 um rund 8% gestiegen. Der Reinertrag aus der Salzhandlung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 194 185,75, d. h. um rund 6%, auf Fr. 3 318 609,95 erhöht.

Erlös aus Salzverkäufen

	Rechnung 1969		Rechnung 1970		Unterschied gegenüber Vorjahr Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Einnahmen	7 540 470.05		8 133 342.10		+ 592 872.05
Ausgaben		4 416 046.15		4 814 732.45	+ 398 686.30
Reinertrag		3 124 423.90		3 318 609.65	+ 194 185.75
	7 540 470.05	7 540 470.05	8 133 342.10	8 133 342.10	

Liste der am 1. März 1971 gültigen Konsumentenpreise für Kochsalz, Viehsalz, Nitritpökelsalz

Kanton	Kochsalz offen Fr./100 kg	Kochsalz 1-kg-Paket Fr./100 kg	Grésil-Tafelsalz 500-g-Paket Fr./100 kg	Viehsalz Fr./100 kg	Nitritpökelsalz Fr./100 kg
Aargau	25.—	55.—	ca. 130.— ²	—.	43.50
Appenzell A.-Rh.	45.—	55.—	110.—	24.—	39.—
Appenzell I.-Rh.	55.—	60.—	130.—	—.	45.—
Baselland	30.—	40.—	100.—	15.—	35.40
Basel-Stadt	40.—	45.—	110.—	17.—	38.—
Bern	40.—	60.—	110.—	30.—	48.—
Freiburg	50.—	70.—	110.—	37.—	50.—
Genf	60.—	85.—	130.—	32.—	54.—
Glarus	40.—	60.—	120.—	—.	38.—
Graubünden	44.—	60.—	125.—	—.	54.—
Luzern	40.—	50.—	ca. 130.— ²	—.	35.—
Neuenburg	43.—	65.—	170.—	34.—	50.—
Nidwalden	35.—	50.—	140.—	—.	35.—
Obwalden	35.—	50.—	140.—	—.	35.—
St. Gallen	42.—	55.—	130.—	—.	40.—
Schaffhausen	40.—	50.—	130.—	33.—	42.—
Schwyz	40.—	50.—	130.—	—.	36.—
Solothurn	30.—	50.—	130.—	—.	40.—
Tessin	52.—	65.—	110.—	25.—	28.—
Thurgau	40.—	55.—	150.—	—.	40.—
Uri	40.—	50.—	135.—	—.	42.—
Waadt	50.—	60.—	300.— ¹	24.—	50.—
Wallis	60.—	70.—	150.—	30.—	45.—
Zug	40.—	50.—	120.—	—.	35.—
Zürich	40.—	50.—	100.—	—.	44.—
Fürstentum Liechtenstein	25.—	50.—	100.—	—.	25.—

¹ Phosphatiert.² Frei verkäuflich.

Verkaufte Salz mengen

	1969	1970	Differenz gegenüber Vorjahr
	kg	kg	kg
a. Koch- und Tafelsalz			
Unjodiert, offen	1 827 750	1 753 000	— 74 750
Jodiert, offen	3 599 850	3 315 900	— 283 950
Unjodiert in Kilogramm- paketen	162 380	175 620	+ 13 240
Jodiert in Kilogramm- paketen	606 040	600 120	— 5 920
Fluoriert und jodiert in Kilo- grammpaketen	886 920	924 660	+ 37 740
Grésilsalz in Pfundpaketen	366 700	390 140	+ 23 440
	7 449 640	7 159 440	— 290 200
b. Andere Salzarten			
Badesalz	150 950	151 700	+ 750
Viehsalz	2 590 500	2 821 500	+ 231 000
Industrie-, Häute- und Streusalz	19 458 625	23 401 800	+ 3 943 175
Streusalz in Kleinpäckung	345 820	407 600	+ 61 780
Nitritpökelsalz	668 500	682 200	+ 13 700
Salzsole, ungereinigt	283 075	267 740	— 15 335
Übrige Spezialsalze	120 200	124 000	+ 3 800
	23 617 670	27 856 540	+ 4 238 870
Zusammenzug a und b	31 067 310	35 015 980	+ 3 948 670
Portionenpackungen Grésil, Stück	87 600	93 900	+ 6 300

II. Kantonsbuchhalterei

Rechnungsführung

Die Einnahmen- und Ausgabenvolumen haben sich auch im Berichtsjahr wiederum um rund 70 Millionen Franken erhöht. Trotz dieser neuerlichen Geschäftsausweitung und gleichbleibendem Personalbestand gingen der Zahlungsverkehr, die Kontrolle der Anweisungen und deren Verbuchung reibungslos vor sich.

Der Steuervorbezug ergab 92,0 Millionen Franken, oder im Vergleich zu 1969 nur einen Mehreingang von 2,0 Millionen Franken. Dass die Vorauszahlungen an Steuern sich ungefähr im Rahmen des Vorjahres hielten, ist auf die gleich gebliebene Ausrichtung eines Vergütungszinses von 4¼% zurückzuführen. Er wurde deshalb mit Wirkung ab 1. Januar 1971 auf 4½% erhöht.

Bemerkungen zur Staatsrechnung

Der für die Jahre 1965–1970 pro Jahr mit Fr. 3470000.— errechnete Abschreibungsanteil auf unabträglichen Liegenschaften gemäss Zusammenstellung der Liegenschaftsverwaltung/Kantonsbuchhalterei wurde letztmals auch für 1970 mit vorerwähntem Betrag belastet. Diese Buchung entspricht einem jährlichen Abschreibungssatz von 2%. Er ergibt sich aus der Überlegung, dass im allgemeinen nach 50 Jahren namhafte Renovationen notwendig sind. Bis Ende 1970 sind demnach die ertraglosen Liegenschaften, die bis 1920 erstellt oder gekauft worden

sind, *vollständig*, diejenigen der Jahre 1921–1930 zu 80%, diejenigen der Jahre 1931–1940 zu 60%, diejenigen der Jahre 1941–1950 zu 40%, und diejenigen der Jahre 1951–1960 zu 20% abgeschrieben. Für die Jahre 1971–1980 wird der Abschreibungsbedarf – unter Hinzufügung der Zunahmen in den Jahren 1961–1970 – neu ermittelt und die sich hieraus ergebenden Jahresanteile wiederum neu errechnet.

In Fortführung der 1969 begonnenen Veranschlagung von Tilgungsraten ist auch dem Voranschlag bzw. der Rechnung 1970 wiederum eine Tilgungsrate auf Anleihen belastet worden. Dieser Betrag wurde einem zweckbestimmten Fonds überwiesen und soll entsprechend dem Grossratsbeschluss vom 6. September 1949 zur Rückzahlung von Anleihen dienen, die nicht mit einer Annuität behaftet sind.

Als Ergänzung der Zusammenstellung nach Sachgruppen wurde wie im Vorjahr eine funktionale und volkswirtschaftliche Gliederung der Ausgaben der Jahre 1968 und 1969 dargestellt. Sie soll die Verwendung und den Fluss der eingesetzten Mittel zusätzlich verdeutlichen. Gleichzeitig dient sie als Vergleichsbasis mit andern Kantonen und der Eidgenossenschaft und bildet die Ergänzung zu den vom Statistischen Büro in gleichem Sinne zu verarbeitenden Ausgaben der bernischen Gemeinden.

Weitere Bemerkungen zur Staatsrechnung und die wichtigsten Aufstellungen sind, wie im Vorjahre, auf den ersten Seiten der Staatsrechnung zusammengefasst.

III. Steuerverwaltung

A. Zentralverwaltung

1. *Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.* Mit Wirkung auf 1. Januar 1971 sind 21 567 amtliche Werte berichtigt worden (Art. 111 und 112 StG), davon im Berichtsjahr 15 325 (6242). Berichtigungen rückwirkend auf 1. Januar 1969 591 und nach Artikel 113 StG 322. Von insgesamt 456 (765) Einsprachen wurden 324 (664) erledigt. An die Rekurskommission sind 13 (23) Rekurse weitergeleitet worden. Für die Veranlagungsbehörden wurden 175 (1306) Expertisen betreffend Eigenmietwerte, Gebäudeunterhaltskosten, Verkehrswerte und wertvermehrnde Aufwendungen an Liegenschaften durchgeführt.

2. *Steuererlassgesuche.* Ende 1969 waren 814 (425) Gesuche hängig. Neu eingegangen sind 4590 (5828), und zwar 221 (226) für die Wehrsteuer, 67 (98) für die Vermögensgewinnsteuer und 4302 (5504) für die ordentliche Staatssteuer, davon 1670 (2242) aus der Gemeinde Bern. Von total 5404 (6253) Gesuchen wurden 5008 (5439) erledigt. Ganz oder teilweise gutgeheissen 3762 (4144), abgewiesen 1246 (1295). Für die Steuerjahre 1967–1970 wurden Fr. 617 294.– (Fr. 535 203.–) an ordentlichen Staatssteuern, Fr. 139 240.– (Fr. 251 339.–) an Vermögensgewinnsteuern und Fr. 169 75.– (Fr. 254 83.–) an Wehrsteuern erlassen. Ausserdem hat die Erlassabteilung rund 800 Stundungs- und Zinserlassgesuche behandelt.

3. *Meldungen an die AHV, den Militärpflichtersatz, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* Von 113 (113) AHV-Ausgleichskassen sind in der Veranlagungsperiode 1969/70 55 427 (Vorperiode 57 479) Formulare für die Meldung der Einkommen selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger eingegangen. Bis Ende 1970 wurden 50 118 (51 319) Meldungen erledigt. Die Entschädigung dafür geht zur Hauptsache erst 1971 ein (Vorperiode Fr. 162 378.–). Die kantonale Ausgleichskasse hat 1970 eine Vorauszahlung von Fr. 60 000.– geleistet. Besondere Berichte an Kassen oder Gerichte 140 (259). – Für die Veranlagung des *Militärpflichtersatzes* sind 1970 61 473 (Vorperiode 57 518) Formulare eingelangt, davon verarbeitet 58 063. – An Erhebungsbogen für die *Krankenkassen* sind hauptsächlich 1970 30 119 (Vorperiode 74 047) ohne Ent-

schädigung ausgefüllt worden; 2506 (Vorperiode 3830) Meldungen ergingen an die Ärztesgesellschaft. – Für die Ermittlung der Familienzulagen an Bergbauern und Kleinbauern des Flachlandes wurden 9276 (Vorperiode 7536) Erhebungsformulare ebenfalls ohne Entschädigung verarbeitet. – *Steuerausweise für Stipendien* wurden 11 366 (Vorperiode 9367) abgegeben.

4. *Lochkartendienst.* Es sind im EDV-Verfahren erstellt worden: für sämtliche Gemeinden (ausgenommen Bern, Biel und Thun) 365 428 (323 170) Staatssteuerrechnungen und für 424 (417) Gemeinden gleichzeitig – gegen eine Gesamtvergütung von Fr. 209 435.– (Fr. 175 964.–) – 355 462 Gemeindesteuerrechnungen (Hauptbezug, Nachträge und Abänderungen). Dazu kamen 184 627 (1968: 156 701) Wehrsteuerrechnungen, 369 254 (313 402) WSt-Einzahlkarten und 27 259 (25 000) Mahnungen.

5. *Quellensteuer vom Erwerbseinkommen der ausländischen Arbeitnehmer.* Der Gesamtertrag 1969 beläuft sich auf Fr. 57 202 249.– (1968: Fr. 49 742 773.–). Davon entfallen auf die Staatssteuer Fr. 25 373 521.– (Fr. 22 860 557.–), die Gemeindesteuern Fr. 26 016 289.– (Fr. 23 401 680.–), die Wehrsteuer Fr. 2382 634.– (Fr. 1411 709.–) und die Kirchensteuern Fr. 3429 805.– (Fr. 2068 827.–). Den Gemeinden sind Fr. 1559 283.– (Fr. 1317 190.–) an Provisionen vergütet worden. Nach den Angaben des kantonalen Arbeitsamtes waren auf Ende August 1969 64 324 (64 177) kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte gemeldet.

Im Berichtsjahr sind bei 322 (358) Arbeitgebern Kontrollen durchgeführt worden. – Der Steuerertrag 1970 kann erst 1971 abschliessend ermittelt werden.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Für den Steuerertrag 1970 bildet die Veranlagung 1969 die Grundlage. Dieser verändert sich durch Zuzug und Wegzug von Pflichtigen, durch definitive Taxationen (auf Ende 1969 waren 22 114 Pflichtige noch nicht veranlagt), Einsprachen, Rekurse, Beschwerden, Revisionen, Eliminationen und Steuererlass. Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1969 und dem Voranschlag ergibt folgendes Bild (vgl. Tabelle 1).

Rechnet man zu den Einkommen- und Vermögensteuern 1970 noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinnsteuern, Nach- und Strafsteuern sowie den Eingang abgeschriebener Steuern), so ergibt sich ein Gesamtsteuerertrag von Fr. 532 494 072.–. Minderertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 7005 928.– und Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr Fr. 17 223 026.–. Der Minderertrag ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Einkommensteuern der natürlichen Personen rund 12,378 Millionen Franken weniger ergeben haben als im Voranschlag vorgesehen.

Für die Einkommensteuern der natürlichen Personen beträgt die Zuwachsquote für die Jahre 1969/70 (durchschnittlich 383,07 Mio. Fr.) gegenüber dem Durchschnittsertrag 1967/68 (314,94 Mio. Fr.) 21,63%. Für die Vermögensteuern der natürlichen Personen ist ein Zuwachs von 27,84% zu verzeichnen (1969/70 durchschnittlich 39,58 Mio. Fr. gegenüber 30,96 Mio. Fr. im Mittel der Jahre 1967/68). Der Mehrertrag an Vermögensteuern ist zum Teil auf die Amnestie 1969 zurückzuführen (deklariertes Mehrvermögen rund 2 Milliarden Franken). Im Sektor Einkommensteuern hat sich diese Massnahme dagegen nicht im erwarteten Ausmass ausgewirkt.

C. Steuern der juristischen Personen

Zu behandeln waren 681 (589) Neugründungen, 242 (203) Löschungen und 10 (18) Fusionen. Interkantonale Steuerteilungen 1239 (1138); Bücheruntersuchungen 718 (750); Erlassgesuche 35 (28), davon 29 (27) behandelt.

Tabelle 1

	Rechnung 1969 Fr.	Budget 1970 Fr.	Rechnung 1970 Fr.	+ oder — gegenüber Rechnung 1969 Fr.	+ oder — gegenüber Budget 1970 Fr.
Einkommen	378 522 523.—	400 000 000.—	387 621 275.—	+ 9 098 752.—	— 12 378 725.—
Vermögen	39 099 364.—	40 000 000.—	40 068 474.—	+ 969 110.—	+ 68 474.—
Total	417 621 887.—	440 000 000.—	427 689 749.—	+ 10 067 862.—	— 12 310 251.—

Der Bestand an *Betriebsfürsorgeeinrichtungen* hat sich auf 2431 (2374) erhöht. Zusammen mit 10 ausserkantonalen Gemeinschaftsstiftungen und den Einzelanschlüssen an Gemeinschaftsstiftungen ergeben sich insgesamt 4756 Fürsorgeeinrichtungen.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* von 196 (208) Firmen erreichten Fr.44829800.— (Fr.50782000.—). Verteilung nach Branchen (Mio. Fr.): Uhrenindustrie 13,7, Maschinen- und Metallindustrie 17,0, Elektrizitätswerke 3,0, Textilindustrie 3,6, Baugewerbe 0,7, Holzbearbeitungsindustrie 0,6, Verschiedenes 6,2.

1. Aktiengesellschaften und GmbH (Kapitalgesellschaften), Erwerbs- und Selbsthilfegenossenschaften, Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	59 930 356.—
Kapital- und Vermögensteuer	17 037 547.—
Holdingsteuer	435 100.—
Total	77 403 003.—
Voranschlag	80 000 000.—

Minderertrag gegenüber Voranschlag	2 596 997.—
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	1 084 829.—

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	2 676 114.—
Vermögensteuer	1 596 760.—
Total	4 272 874.—
Voranschlag	3 300 000.—
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	972 874.—
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	715 191.—

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag beläuft sich auf Fr.22684564.— (Fr.16990843.—). Mehrertrag im Vergleich zum Voranschlag Fr.6684564.— und gegenüber 1969 Fr.5693721.—. Der Mehrertrag ist auf die Zunahme der Veranlagungen und grössere Gewinne zurückzuführen.

Es wurden 9376 (8364) Veranlagungen eröffnet. In 2200 (2050) Fällen ergab sich kein Vermögensgewinn. An Einsprachen wurden 450 (492) erledigt; hängig blieben 159 (175).

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr.210317.— (Fr.618847.—). Mehrertrag im Vergleich zum Voranschlag Fr.110317.—. Minderertrag gegenüber Vorjahr Fr.408530.—. Das bescheidene Ergebnis ist auf die Amnestie zurückzuführen. Behandelt bzw. auf Grund von Steuerinventaren kontrolliert wurden 4799 (4883) Staats- und Wehrsteuerfälle. In 214 (94) Fällen sind Nach- und Strafsteuern gefordert worden. Bussenverfahren wegen Inventarvergehen und Gehilfenschaft waren 13 (0) durchzuführen.

Erlassgesuche 2 (7), von denen 1 (7) gutgeheissen und 1 (0) abgewiesen wurden. Rekursfälle 2 (6), Verwaltungsgerichtsbeschwerden keine (0) und Bundesgerichtsbeschwerden 0 (1).

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag ist mit Fr.20712687.— (Vorjahr Fr.18664608.—) ausgewiesen. Nach Abzug der Gemeindeanteile von Fr.3908416.— (Fr.2988912.—) und der Rückerstattungen (Handänderungsabgaben) von Fr.1195004.— (Fr.1121210.—) verbleibt ein Reinertrag von Fr.15609267.— (Fr.14554486.—). Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag Fr.2609267.— und gegenüber dem Vorjahr Fr.1054781.—.

Behandelt wurden 11037 (11032) Fälle, von denen 6084 (5460) abgabepflichtig waren. Verwaltungsgerichtsbeschwerden 6 (12), Steuerbefreiungsgesuche 123 (110). Bussenfälle 4 (7).

G. Eidgenössische Wehrsteuer

Von früheren Perioden stehen noch aus:

	Fr.
9. und 10. Periode (1957/58 und 1959/60) gestundet	22 651.—
11. Periode (1961/62)	31 857.—
12. Periode (1963/64)	110 265.—
13. Periode (1965/66)	888 931.—
14. Periode (1967/68)	3 400 042.—

15. Periode (1969/70): Eingang 1970 Fr.153916410.—; Kantonsanteil 25% = Fr.38479102.—, zuzüglich etwa 10% aus dem Finanzausgleichsfonds unter den Kantonen = rund Fr.15391600.—. Ausstand Ende 1970 Fr.94887670.—. Die Steuer für das Jahr 1970 wird erst am 1. März 1971 fällig.

Meldewesen: An Meldungen sind 35486 (24843) eingegangen und 10100 (26863) weitergeleitet bzw. erstattet worden. Meldungen juristischer Personen über ausgerichtete Verwaltungsratsentschädigungen 67 (9409). Repartitionsvorschläge anderer Kantone 381 (1128) und an andere Kantone 228 (970).

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren*: Es sind 157403 (224119) Gutschriften mit einem gesamten Verrechnungssteuerbetrag von Fr.72680240.— (Fr.122785068.—) erteilt worden. Davon wurden Fr.67660097.— (Fr.121435479.—) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr.5020143.— (Fr.1349589.—) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen 1332 (376).

b) *Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren*:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	2 809 (3 185)	3 171 270.—
Lotteriegewinne	715 (767)	766 873.—
Übrige	268 (858)	651 069.—
Total	3 792 (4 810)	4 589 212.—

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

Gestützt auf die Vorschriften in den Doppelbesteuerungsabkommen mit ausländischen Staaten hatte sich das Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle von Rückerstattungsanträgen betreffend ausländische Quellensteuern zu befassen:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA):

- a) im ordentlichen Verfahren 250 (1763) Anträge mit Fr.495559.-;
- b) im vorzeitigen Verfahren 32 (35) Anträge mit Fr.63620.-.

Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren sodann abzugeben auf Grund der DBA mit Deutschland 1889 (2183), Dänemark 2 (0), Finnland 1 (2), Frankreich 336 (447), Grossbritannien 116 (137), den Niederlanden 1088 (1069), Österreich 9 (13), Schweden 74 (70), Spanien 7 (6), Südafrika 25 (10), USA 908 (1763).

Pauschale Steueranrechnung DBA mit Frankreich, Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden, Spanien und Südafrika:

Rückerstattungen im ordentlichen Verfahren 1178 (19) Anträge mit total Fr.985707.- (Fr.6589.-), wovon dem Bund Fr.338953.- (Fr.2194.-), den Gemeinden Fr.306111.- (Fr.2202.-), und dem Staate Fr.340642.- (Fr.2193.-), belastet wurden.

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 1971 (2316) Bewertungen von Aktien und Anteilen bernischer Gesellschaften durchgeführt worden. In 162 (32) Einsprachefällen waren Vernehmlassungen abzugeben.

J. Gemeindesteuern und Finanzausgleichsfonds

Teilungspläne: Die Abteilung Gemeindesteuern hat für 8062 (4787) Pflichtige die Gemeindesteuerteilung durchgeführt. Von 73 (48) Einsprachen sind 50 (26) erledigt worden. Es wurde keine Beschwerde erhoben.

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt waren 289 (288) Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 287923 (293560). Ausgerichtete Beiträge Fr.11656640.- (Fr.10832000.-). In 107 (94) Fällen mussten die Beiträge um insgesamt Fr.957560.- (Fr.714360.-) gekürzt werden. 70 (78) Gemeinden erhielten zusätzliche Beiträge von insgesamt Fr.500000.- (Fr.500000.-) gemäss Artikel 7 Absatz 3 des Finanzausgleichsdekretes vom 2. September 1968. Aus dem Sonderfonds haben 276 (268) Gemeinden Beiträge von Fr.1036000.- (Fr.1000000.-) erhalten.

Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds (Hauptfonds) beliefen sich auf Fr.8082084.- (Fr.5817640.-), die des Staates, einschliesslich Bankensteuern 1969, auf Fr.7495532.- (Fr.7329746.-).

Der Hauptfonds weist auf Ende des Berichtsjahres (ohne Ausstände) ein Vermögen von Fr.36736967.- (Fr.32044869.-) auf. Der Sonderfonds steht mit Fr.378730.- (Fr.867198.-) zu Buch.

K. Tabellen

1. Netto-Steuerertrag 1970 nach Veranlagungskreisen

Konto 1945	Bern-Stadt Fr.	Mittelland Fr.	Seeland Fr.	Emmental Fr.	Oberland Fr.	Jura Fr.	Total Fr.
200 Einkommensteuer natürliche Personen	84 074 152.60	87 109 197.74	65 182 346.02	47 334 827.79	53 102 913.10	50 817 838.—	387 621 275.25
210 Vermögensteuer natürliche Personen	10 172 497.35	8 770 708.20	5 868 644.85	5 375 154.35	5 410 417.05	4 471 052.10	40 068 473.90
201 Gewinnsteuer AG und GmbH	16 901 170.90	6 516 909.05	12 487 158.70	6 493 605.10	3 277 095.85	7 057 231.15	52 733 170.75
202 Gewinn- und Ertragsteuer der Genossenschaften	4 095 843.90	684 466.15	845 258.05	665 923.65	649 681.70	256 011.60	7 197 185.05
203 Einkommensteuer übrige juristische Personen	1 357 396.20	297 628.30	387 845.95	302 659.60	226 519.20	104 064.90	2 676 114.15
205 Holdingsteuer	140 361.60	225 162.15	60 097.25	7 414.40	79.—	1 985.50	435 099.90
211 Kapitalsteuer AG und GmbH	5 574 294.65	1 518 429.55	2 701 197.60	1 747 521.60	1 200 141.50	1 897 756.30	14 639 341.20
212 Kapital- und Vermögensteuer der Genossenschaften	1 134 429.45	264 706.35	389 742.60	283 205.90	240 424.60	85 696.90	2 398 205.80
213 Vermögensteuer übrige juristische Personen	551 003.35	120 417.50	355 404.10	154 921.40	204 265.70	210 747.85	1 596 759.90
204 Vermögensgewinnsteuer	—	12 038 390.50 ¹	3 872 421.40	2 002 848.70	3 250 996.60	1 519 907.15	22 684 564.35
220 Nach- und Strafsteuern	72 298.55	51 603.60	24 789.25	20 095.20	21 272.95	20 257.35	210 316.90
	124 073 448.55	117 597 619.09	92 174 905.77	64 388 177.69	67 583 807.25	66 442 548.80	532 260 507.15
221 Eingang abgeschr. Steuern (nicht aufgeteilt)							233 564.75
							532 494 071.90

¹ Einschliesslich Gemeinde Bern

2. Netto-Steuerertrag 1970 nach Amtsbezirken bzw. Amtsschaffnerreien

Amtsschaffnerrei	Einkommen- steuer natürliche Personen Fr.	Vermögen- steuer natürliche Personen Fr.	Gewinnsteuer AG und GmbH Fr.	Gewinn- und Ertragsteuer der Genossen- schaften Fr.	Einkommen- steuer übrige jurist. Personen Fr.	Holding- steuer Fr.	Kapitalsteuer AG und GmbH Fr.	Kapital- und Vermögen- steuer der Genossensch. Fr.	Vermögen- steuer übrige jurist. Personen Fr.	Vermögens- gewinnsteuer Fr.	Nachsteuer Fr.	Total Fr.
Aarwangen	13 605 193.70	1 761 698.60	2 764 574.70	86 271.70	170 458.35	5 189.40	911 814.75	28 717.20	77 365.35	522 131.45	81.—	19 933 496.20
Bern-Stadt	84 074 152.60	10 172 497.35	16 901 170.90	4 095 843.90	1 357 396.20	140 361.60	5 574 294.65	1 134 429.45	551 003.35	—	72 298.55	124 073 448.55
Bern-Land	73 972 438.84	7 404 157.15	5 366 024.65	393 099.80	272 202.15	996.45	1 250 385.85	144 219.90	98 682.—	11 137 817.30	49 914.90	100 089 938.99
Biel	62 446 506.47	5 555 608.60	12 378 477.45	835 291.25	375 475.75	60 097.25	2 658 533.55	385 559.10	345 565.60	3 689 920.25	24 789.25	88 755 824.52
Burgdorf	33 729 634.09	3 613 455.75	3 729 030.40	579 651.95	132 201.25	2 225.—	835 706.85	254 488.70	77 556.05	1 480 717.25	20 014.20	44 454 681.49
Courtary	10 291 848.65	897 688.90	2 132 678.65	21 645.30	16 662.90		503 232.30	14 666.75	53 137.85	318 737.15	14 857.10	14 265 155.55
Delsberg	8 296 552.90	601 078.60	684 905.85	56 412.95	28 747.95		167 257.15	13 020.65	62 742.—	224 665.30	35.20	10 135 418.55
Erlach	2 735 839.55	313 036.25	108 681.25	9 666.80	12 370.20		42 664.05	4 183.50	9 838.50	182 501.15	—	3 419 081.25
Freiburg	2 305 503.95	180 697.80	179 488.15	11 233.75	4 222.90		47 907.20	3 580.30	8 388.90	9 590.70	—	2 750 613.65
Frutigen	4 363 425.20	434 072.35	270 202.70	29 499.75	15 046.85		72 980.65	6 879.75	12 839.05	182 372.15	333.90	5 387 652.35
Konolfingen	13 136 758.90	1 366 551.05	1 150 884.40	291 366.35	25 426.15	224 165.70	268 043.70	120 486.45	21 735.50	900 573.20	1 688.70	17 507 680.10
Laufen	4 847 583.05	1 118 116.15	2 192 638.15	44 490.95	19 053.90		321 125.85	8 384.70	25 446.65	357 663.20	1 182.35	7 244 802.40
Münster	12 903 841.65	1 180 417.35	1 119 490.15	10 258.70	30 603.70		703 365.35	13 094.40	46 415.15	261 231.25	608.—	17 282 163.75
Neuenstadt	2 078 931.80	173 875.80	248 259.70	48 421.55	10 404.45		169 279.—	1 990.90	8 807.75	119 259.85	—	2 548 356.45
Oberhasli	2 055 920.55	1 090 791.30	530 420.45	99 720.—	3 004.85	1 985.50	127 437.20	30 959.20	23 812.80	75 732.35	—	2 817 435.80
Pruntrut	10 093 576.—	1 090 791.30	702 274.75	282 596.85	34 151.10		277 097.15	127 140.95	5 809.55	228 759.70	3 574.70	12 216 038.45
Thun-Stadt	13 621 540.75	1 411 482.20	2 056 358.70	289 163.55	166 916.80	79.—	680 784.70	94 674.30	158 847.05	2 992 892.10	2 902.20	16 467 952.75
Thun-Amt	33 062 026.60	3 390 986.70									18 036.85	42 910 766.35
Total	387 621 275.25	40 068 473.90	52 733 170.75	7 197 185.05	2 676 114.15	435 099.90	14 639 341.20	2 398 205.80	1 596 759.90	22 684 564.35	210 316.90	532 260 507.15

IV. Personalamt

1. Besoldungen

Zur Grundbesoldung und zum 10%igen Besoldungszuschlag wurde anfangs 1970 eine Teuerungszulage von insgesamt 24% ausgerichtet, was, bezogen auf den Landesindex der Konsumentenpreise, einen Ausgleich von insgesamt 108,6 Punkten bedeutete. Da die Teuerung stark anstieg, hatte dies zur Folge, dass der Landesindex im Jahresdurchschnitt 1970 auf 112,7 Punkte hinaufkletterte. Mit der dem Personal im Dezember ausgerichteten Nachteuerungszulage von 4% wurde diese Teuerung bis auf 112,1 Punkte ausgeglichen.

In der Novembersession genehmigte der Grosse Rat neben der beantragten Nachteuerungszulage auch die Vorlage betreffend die 5%ige Realloohnerhöhung sowie den Einbau der in der Zwischenzeit bis auf 38% angewachsenen nichtversicherten Besoldungsteile in die Grundbesoldung.

2. Dienstverhältnisse

Die nach wie vor äusserst angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt brachte es mit sich, dass verschiedene vakant gewordene Stellen längere Zeit nicht besetzt werden konnten. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wurde deshalb praktisch auf allen Gebieten die bisher schon recht flexibel gehandhabte Beförderungspraxis noch einmal verbessert. Dies führte dazu, dass per Jahresende eine neue Rekordhöhe von Beförderungen zu verzeichnen war. Eine Neuregelung der Besoldungskürzungen während des Militärdienstes bewirkte eine erhebliche Besserstellung des Staatspersonals bei Beförderungsdiensten.

3. Weiterbildung

Während die gezielt betriebene fachliche Weiterbildung nach wie vor Sache der einzelnen Direktionen ist, fand im Berichtsjahr erstmals eine zentral geleitete Kaderausbildung für Chefbeamte statt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Capol, Nidwilerli, führte das Personalamt in Grindelwald insgesamt vier dreitägige Führungskurse durch, an denen insgesamt 68 Chefbeamte teilnehmen konnten.

4. Personalkommission

Die paritätisch zusammengesetzte Kommission hielt total 10 Sitzungen ab und befasste sich u.a. mit insgesamt 6 Rekursen von Beamten betreffend die Überprüfung ihrer Einreihung. Zudem bearbeitete sie die Vorlage betreffend die Realloohnerhöhung und den Einbau der Teuerungszulagen und befasste sich schliesslich auch mit der Frage der Kollektivunfallversicherung und Kollektivkrankenversicherung. Zur Behandlung der umfangreichen Aufgabe betreffend die Änderung des Anhangs zum Besoldungsdekret (Ämterklassifikation) setzte sie nach einigen Grundsatzdiskussionen gegen Jahresende einen vierköpfigen Arbeitsausschuss ein.

5. Personalstatistik

Nur vorübergehend beschäftigte Aushilfen, Tagelöhner, Putzfrauen usw. sind in der Statistik nicht enthalten.

Die bedeutendsten Veränderungen im Personalbestand der einzelnen Direktionen erklären sich wie folgt:

Justizdirektion (+ 15 Personen): Nachdem der Personalbestand dieser Direktion im Jahre 1969 um 10 Beamte abgenommen hatte, konnten die offenen Stellen im Berichtsjahr teilweise wieder besetzt werden. Eine effektive Erhöhung erfuhr der Personalbestand der neuen Beobachtungsstation für Jugendliche in Rörswil (früher Enggiststein).

Die Staatsverwaltung beschäftigte auf Ende 1970:

Direktionen	Männer	Frauen	Total	in Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Ende 1969
Präsidialverwaltung .	37	8	45	44	— 1
Volkswirtschaft	304	161	465	448	— 2
Justiz	576	242	818	799	+ 15
Gesundheitswesen .	659	757	1416	1402	+ 42
Polizei	1338	202	1540	1536	+ 46
Militär	196	20	216	216	— 2
Kirchen	540	9	549	547	— 2
Finanzen	484	136	620	606	+ 16
Erziehung	1625	747	2372	1996	+ 167
Bau	677	31	708	700	+ 14
Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft	50	23	73	69	— 2
Forsten	281	16	297	223	+ 2
Landwirtschaft	221	98	319	315	+ 4
Fürsorge	114	117	231	229	— 2
Gemeinde	8	2	10	10	— 2
Total	7110	2569	9679	9140	+ 293

Gesundheitsdirektion (+ 42 Personen): An der Erhöhung des Personalbestandes waren das Frauenspital, die Psychiatrische Klinik Münsingen und der medizinisch-psychiatrische Dienst des Juras beteiligt.

Polizeidirektion (+ 46 Personen): Während der Personalbestand der Strafanstalten Thorberg und Witzwil leicht abnahm, mussten beim Strassenverkehrsamt, dem Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen und beim Jugendheim Tessenberg diverse neue Stellen errichtet werden. Die grösste Zunahme verzeichnete jedoch das Polizeikorps. Sein Bestand erhöhte sich um 47 Personen auf total 892 Beamte und Beamtinnen, inkl. 62 (im Vorjahr 43) Polizeirekruten.

Finanzdirektion (+ 16 Personen): Bei der Abteilung für Datenverarbeitung, die immer mehr Aufgaben zu übernehmen hat, mussten diverse neue Stellen errichtet werden. Eine leichte Erhöhung des Personalbestandes ist ferner bei der Steuerverwaltung zu registrieren.

Erziehungsdirektion (+ 167 Personen): An den verschiedenen Seminarien mussten 19 neue Lehrstellen geschaffen werden. Mit 148 neuen Stellen oder über 50% entfällt die weitaus grösste Zunahme des Personalbestandes der Staatsverwaltung auch im Jahre 1970 auf die Universität. Der vermehrte Unterricht in Gruppen, weitere Parallelvorlesungen und neue Spezialvorlesungen erforderten die Errichtung von 46 neuen Dozentenstellen, 44 Assistenten- und Oberassistentenstellen (inkl. Assistenzärzte und Oberärzte) sowie 58 neuen Stellen bei den Fakultäten, insbesondere bei den Instituten der Naturwissenschaftlichen Fakultät und den Kliniken und Laboratorien der Medizinischen und Veterinärmedizinischen Fakultät. Bei den erwähnten 58 Stellen handelt es sich um neue Posten für Sekretärinnen, Bibliothekarinnen, Laborantinnen und Laboranten, Laborangestellte, Krankenschwestern, Röntgenassistentinnen, technische Spezialisten für die Bedienung und Wartung der modernen Apparaturen, Chemiker, Physiker usw. Ende 1970 verzeichnete die Universität Bern mit ihren angeschlossenen Seminarien, Instituten und Kliniken einen Bestand von 1488 (im Vorjahr 1340) vom Staat besoldeten Stelleninhabern. Das Total der immatrikulierten Studierenden betrug auf Anfang Wintersemester 1970/71 5539, gegenüber 5226 Studierenden auf Anfang Wintersemester 1969/70. Es entfällt somit an der Universität auf knapp 4 (genau: 3,72) Studierende eine vom Staat besoldete Stelle.

Baudirektion (+ 14 Personen): Die Personalvermehrung ist bedingt durch neue Stellen beim Autobahnamt und beim Planungsamt.

Entwicklung des Personalbestandes und der Besoldungen 1961–1970

Jahr	Personalbestand		Besoldungen inkl. Sozialzulagen		Besoldungen pro Kopf inkl. Sozialzulagen	
	absolut	1960=100	absolut in 1000 Fr.	1961=100	absolut in Franken	1961=100
1961	6 969	100	92 759	100	13 310	100
1962	7 172	102,91	107 771	116,18	15 027 ²	112,9
1963	7 420	106,47	117 338	126,50	15 809	118,78
1964	7 649	109,76	124 497	134,22	16 276	122,28
1965	7 803	111,97	137 416 ¹	148,14	17 611 ²	132,31
1966	7 974	114,42	145 033 ¹	156,35	18 191	136,67
1967	8 323	119,43	154 598 ¹	166,67	18 575	139,56
1968	8 648	124,09	163 236 ¹	175,98	18 876	141,82
1969	8 847	126,95	188 239 ¹	202,93	21 277 ²	159,86
1970	9 140	131,16	205 011 ¹	221,02	22 430	168,52

¹ Ohne Besoldungen der nur vorübergehend beschäftigten Aushilfen.² Realloohnerhöhungen.**V. Versicherungskasse***A. Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung*

Im Zusammenhang mit den vom Grossen Rat am 12. November 1970 verabschiedeten Dekreten über die Besoldungsrevision per 1. Januar 1971 wurde auch das Versicherungskassen-Dekret abgeändert, dessen Bestimmungen sich mit einer Ausnahme erst in der Rechnung der Versicherungskasse pro 1971 auswirken werden. Diese Ausnahme betrifft die Sparkassenguthaben, für die nach Ausscheiden des Mitgliedes kein Berechtigter vorhanden ist. Diese Guthaben werden rückwirkend ab 1. Januar 1970 an die Rentenversicherung statt wie bisher an die Unterstützungskasse überwiesen. Die übrigen, auf den 1. Januar 1971 in Kraft getretenen Änderungen betreffen vor allem die Neufestsetzung der versicherten Besoldungen in Anpassung an die um die 28% Teuerungszulagen, den Besoldungszuschlag von 10% und die Realloohnerhöhung von 5% erhöhten Grundbesoldungen. Die neue versicherte Besoldung beträgt 95% der Grundbesoldung, vermindert um einen Koordinationsabzug von Fr. 4200.– pro Jahr. Im weiteren wurde die Altersgrenze für die Versicherung individueller Besoldungserhöhungen aufgehoben und ein Zinsertrag von 4% des erforderlichen Deckungskapitals seitens des Staates garantiert. Ebenfalls am 12. November 1970 beschloss der Grosse Rat die Gewährung einer Nachteuerungszulage von 4% an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und eine Erhöhung der Renten der vor dem 1. Januar 1965 zurückgetretenen Rentenbezüger um 40% und derjenigen der zwischen dem 1. Januar 1965 und dem 31. Dezember 1970 pensionierten Bezüger um 28%.

VI. Liegenschaftsverwaltung

Grundstückverkehr. Im Berichtsjahr wurden für den Bau der Haupt- und Umfahrungsstrassen bzw. zur Leistung von Realersatz im Landumlegungsverfahren folgende Kaufverträge abgeschlossen:

Verkäufer	Vertragssache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halt a
Sesimob AG, Belp	1 Landparzelle	Steffisburg	380 800.—	101,21
Karl Wermuth, Thun	2 Landparzellen	Steffisburg	178 350.—	60,14
Thérèse Carnovali, Montegrino (Italien)	2 Waldparzellen	Bassecourt	1 910.—	47,50
Fritz Moser, Schüpbach	1 Landparzelle	Signau	5 100.—	114,08
Rosa Huggler-Studer, Brienz	1 Landparzelle	Niederried	7 640.—	22,86
Erbengemeinschaft Schönmann-Tschanz, Aarberg	1 Landparzelle	Bargen	1 390.—	31,—
Francis Schlup, Bévillard	1 Landparzelle	Bévillard	1 920.—	45,77
Paul Stettler-Wüthrich, Schüpbach	2 Landparzellen	Schüpbach	2 460.—	55,97
Flurgenossenschaft Wiedlisbach	3 Landparzellen	Wiedlisbach	6 630.—	55,40
Werner Joss, Schüpbach	3 Landparzellen	Signau	52 680.—	250,10
Walter Stäger, Wattenwil	1 Landparzelle	Wattenwil	130.—	16,16
Walter Meyer, Signau	3 Land-/Waldparzellen	Signau/Bowil	129 980.—	839,85
10 verschiedene Verkäufer	11 Landparzellen	Uetendorf	149 280.—	1 202,54
			918 270.—	2 842,58
Tauschweise von:				
M. Gérard Chapatte, Le Noirmont	3 Landparzellen	Le Noirmont	170.—	1,11
Schweizerische Eidgenossenschaft (EMD) ..	9 Landparzellen	Wiedlisbach	57 960.—	271,75
Total			976 400.—	3 115,44

Für das Jahr 1971 wurden dagegen keine Teuerungszulagen mehr vorgesehen. An die Rentenbezüger sind zu Lasten des Staates Fr. 5539094.60 ausbezahlt worden.

Jahresrechnung 1970

<i>Rentenversicherung</i>	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	45 726 179.60
Ausgaben	20 082 396.65
<i>Einnahmenüberschuss 1970</i>	<i>25 643 782.95</i>
Kapitalbestand am 31. Dezember 1970	328 952 235.—
Kapitalbestand am 31. Dezember 1969	303 308 452.05
<i>Kapitalvermehrung 1970</i>	<i>25 643 782.95</i>

Sparkasse

Einnahmen	4 734 832.15
Ausgaben	2 902 185.20
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<i>1 832 646.95</i>
Kapitalbestand am 31. Dezember 1970	29 739 445.60
Kapitalbestand am 31. Dezember 1969	27 906 798.65
<i>Kapitalvermehrung 1970</i>	<i>1 832 646.95</i>

Unterstützungskasse

Einnahmen	63 618.25
Ausgaben	28 582.90
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<i>35 035.35</i>

Kapitalrechnung

Kapitalbestand am 31. Dezember 1970	1 336 450.60
Kapitalbestand am 31. Dezember 1969	1 301 415.25
<i>Kapitalvermehrung 1970</i>	<i>35 035.35</i>

B. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Im Geschäftsjahr der Ausgleichskasse (1. Februar 1970 bis 31. Januar 1971) erreichten die Einnahmen der Zweigstelle Staatspersonal aus Beiträgen und Verwaltungskosten die Summe von Fr. 20324860.20. Im gleichen Zeitraum wurden an Erwerbsausfallentschädigungen Fr. 1291660.– verrechnet, wovon dem Staat Bern Fr. 967707.55 vergütet werden konnten. Als Beitrag an die Verwaltungskosten erhielt die Zweigstelle von der Hauptkasse den Betrag von Fr. 150750.–. Im Geschäftsjahr 1970 wurden an die Hauptkasse insgesamt Fr. 19040000.– abgeliefert. Die von der Hauptkasse eingesetzte Revisionsstelle führte zwei Revisionen der Zweigstelle durch, welche zu keinen besondern Bemerkungen Anlass gaben.

Die Kaufpreise für die hievor aufgeführten Liegenschaftskäufe hielten sich durchwegs in angemessenem Rahmen und wurden auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 15. November 1962 über entsprechende Sonderkontos verbucht.

Statistik über die Landkäufe für den National-, Haupt- und Umfahungsstrassenbau:

1958	321 982 m ²
1959	420 601 m ²
1960	599 023 m ²
1961	632 287 m ²
1962	550 064 m ²
1963	397 019 m ²
1964	580 908 m ²
1965	560 339 m ²
1966	300 082 m ²
1967	49 890 m ²
1968	304 085 m ²
1969	197 730 m ²
1970	311 544 m ²
Total	5 225 554 m ²

Reben

Die Reben in *Spiez* ergaben im Berichtsjahr einen Ertrag von 16012 kg weissen und 12220 kg roten Trauben, im Total somit 28232 kg. Im Vergleich zum Vorjahr (1969: 11250 kg weisse und 10650 kg rote = 21900 kg) bedeutet dies einen Mehrertrag von 6332 kg. Das Erntejahr darf quantitativ wie qualitativ als sehr gut bezeichnet werden. Der Reinertrag im Berichtsjahr betrug Fr. 5476.90 (1969: 1480.90).

Das Ernteergebnis der Reben in *Neuenstadt* betrug nur Fr. 8433.-, was auf verschiedene Hagelschäden zurückzuführen ist. Die Entschädigung der Hagelversicherung ist dementsprechend hoch (Fr. 5680.-). Im Vergleich zum Vorjahr (1969: Fr. 7965.-) ist das Ergebnis dennoch um Fr. 468.- höher.

A. Ankäufe

Amt Bern

Gemäss Kaufvorvertrag vom 21. September 1970 verpflichtete sich der Staat Bern, von der Erbgemeinschaft Feller die Parzelle Nr. 11 an der Abendstrasse in Bümpliz, Gemeinde Bern, im Halte von ca. 30 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 75000.- zum Preise von Fr. 780000.-, zahlbar am 1. Oktober 1970, zum Zwecke der Erstellung eines Studentenlogierhauses durch den Verein Berner Studentenlogierhaus zu erwerben. Verurkundung des Kaufvertrages im März 1971.

Amt Konolfingen

Zur Erhaltung einer wissenschaftlich sehr wertvollen Stätte (gallo-römische Funde) wurden in der Gemeinde Oberwiltach folgende Parzellen erworben:

Von Ernst Engel die Parzelle Nr. 672 im Halte von 116,47 Aren zum Preise von Fr. 524115.- mit einem amtlichen Wert von Fr. 5240.-,

von Hansruedi Hubschmid die Parzelle Nr. 579 im Halte von 14,99 Aren zum Preise von Fr. 67455.- mit einem amtlichen Wert von Fr. 670.-

und von Hans Maurer die Parzelle Nr. 270 im Halte von 72,43 Aren zum Preise von Fr. 325935.- mit einem amtlichen Wert von Fr. 2750.-.

Amt Laufen

Für die Errichtung eines Ausweichplatzes in der Gemeinde Soyhières wurden von der Erbgemeinschaft Dubach die Par-

zelle Nr. 1907, von Etienne Joray-Vogel die Parzelle Nr. 1910 und von der Burgergemeinde Oberriederwald die Parzelle Nr. 1909 zum Preise von insgesamt Fr. 12372.- gekauft (Halt: 41,24 Aren; amtlicher Wert: Fr. 1140.-).

Amt Laupen

Zur Sicherung des Bestandes des Bauernmuseums Althaus-Jerisberghof, Gemeinde Ferenbalm, erwarb der Staat Bern von Ernst Bucher-Häberli einen Landabschnitt im Halte von 5,67 Aren (Parzelle Nr. 2238) mit einem amtlichen Wert von Fr. 450.- zum Preise von Fr. 10000.- und von Alfred Bucher-Weber ein Landstück im Halte von 5,62 Aren (Parzelle Nr. 2534) mit einem amtlichen Wert von Fr. 450.- zum Preise von Fr. 8430.-.

Amt Neuenstadt (La Neuveville)

Im Hinblick auf den vorgesehenen Um- und Ausbau des Erziehungsheimes Tessenberg wurden in der Gemeinde Prêles folgende Parzellen gekauft:

Parzelle Nr. 711 von M. Adrien Giauque zum Preise von Fr. 16400.- (Halt: 65,60 Aren; amtlicher Wert: Fr. 2360.-), und Parzelle Nr. 147 von der Burgergemeinde Prêles zum Preise von Fr. 8850.- (Halt: 8,85 Aren; amtlicher Wert: Fr. 130.-).

Amt Thun

Für eine spätere Erweiterung des Seminarbetriebes in Thun erwirbt der Staat Bern von Rosa Ida Séquin-Heer das Grundstück Nr. 539 im Halte von 39,41 Aren mit Wohnhaus Nr. 10, brandversichert für Fr. 132000.-, mit einem amtlichen Wert von Fr. 248200.-. Der Kaufpreis beträgt Fr. 800000.-.

B. Verkäufe und Abtretungen

Amt Bern

Der Einwohnergemeinde Köniz wurde zum Zwecke der Erweiterung der Sekundarschulanlage an der Schwarzenburg-/Muhlerstrasse in Köniz von der Parzelle Nr. 44 ein Teilstück im Halte von 173,70 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 6950.- zum Preise von Fr. 2084400.- verkauft, wobei mit der Gemeinde Köniz ein Darlehensvertrag in der Höhe von Fr. 2000000.-, rückzahlbar innert 4 Jahren, abgeschlossen wurde.

Die Firma Refresca AG kaufte vom Staat Bern für die Erweiterung der heutigen Produktions- und Lagerräumlichkeiten ein Teilstück der Parzelle Nr. 1128 im Halte von 64,05 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 19210.- zum Preise von Fr. 507500.-.

Auf Grund der Privatstrassenverordnung überlässt der Staat der Viertelsgemeinde Ittigen unentgeltlich von Grundbuchblatt Nr. 1128 einen Abschnitt von 4,63 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 1390.- und bezahlt den Herren Gäng an die Strassenerstellungskosten einen Betrag von Fr. 60000.-.

Dem Autobahnamt des Kantons Bern wurde für den Bau der N 6 ein Abschnitt der Parzelle Nr. 1192 (Bern, Kreis II/Vierfeld) im Halte von 45,30 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 250000.- für Fr. 1100000.- überlassen.

Amt Erlach

Für die Vergrösserung des Hausplatzes kaufte Franz Graf-Minder von der Parzelle Nr. 68, Gemeinde Ins, einen Abschnitt (ausgebeutete Kiesgrube) im Halte von 72,10 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 1870.- zum Preise von Fr. 21630.-.

Ebenfalls in Ins wurden 92 m² der Parzelle Nr. 71 (Marchkorrektion) zum Preise von Fr. 2576.- an Ernst Rupp-Däpp verkauft (amtlicher Wert Fr. 1100.-).

Amt Fraubrunnen

Zur Erstellung eines Kirchgemeindehauses wurde der Kirchgemeinde Münchenbuchsee die Parzelle Nr.1208 (13,50 Aren) mit einem amtlichen Wert von Fr.64800.— zum Preise von Fr.64800.— verkauft.

Amt Konolfingen

Zwecks Marchbereinigung wurden Werner Heim von der Parzelle Nr.1723, Gemeinde Münsingen, 3,54 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr.166.— zum Preise von Fr.5310.— verkauft.

Amt Niedersimmental

Nachdem die staatlichen Erziehungsheime endgültig dazu übergegangen sind, im Sommer Betriebsferien einzuführen, hat die Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern beschlossen, in Zukunft auf die Durchführung von Ferienkolonien im Rothbad in der Gemeinde Diemtigen zu verzichten. Diese Besitzung wurde deshalb verkauft:

998,17 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr.178120.— erwarb die Aktiengesellschaft Ferienzentrum Rothbad AG zu einem Preise von Fr.360000.—.

Die restlichen 396 Aren wurden für Fr.160000.— an die Einwohnergemeinde Diemtigen abgetreten (amtlicher Wert Fr.59130.—).

Amt Thun

Zum Zwecke der Erweiterung der Alterssiedlung verkaufte der Staat Bern der Einwohnergemeinde Steffisburg ein Teilstück der Pfundparzelle im Halte von 33,71 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr.70790.— zum Preise von Fr.202260.—.

C. Abtausch**Amt Aarwangen**

Zwecks Erstellung eines Trottoirs wurde der Burgergemeinde Thunstetten 2,65 Aren gegen 6,84 Aren tauschweise abgetreten, wobei der Staat Bern für die Flächendifferenz von 4,19 Aren (amtlicher Wert Fr.180.—) Fr.12570.— bezahlte.

Amt Bern

Der Staat Bern tauschte mit der Burgergemeinde Bern wert- und flächengleich die Parzelle Nr.4438 gegen die Parzellen Nrn.1968 und 1965. Der amtliche Wert hat dadurch um Fr.10770.— abgenommen.

In der Gemeinde Bolligen wurde mit der Firma Feso AG die Parzelle Nr.4479 im Halte von 71,08 Aren gegen die Parzelle Nr.1036 im Halte von 92,09 Aren abgetauscht, wobei der amtliche Wert um Fr.1550.— abgenommen hat. Die Tauschpreisrezess zugunsten des Staates Bern beträgt Fr.60000.—.

Amt Delsberg (Delémont)

Zwecks Strassenverbreiterung wurden mit der Einwohnergemeinde Delsberg verschiedene Parzellen im Halte von 130,73 Aren gegen die Parzelle Nr.99 im Halte von 111,42 Aren zum Preise von Fr.25605.— abgetauscht.

Amt Erlach

Durch verschiedene Tauschverträge zum Zwecke der Sicherstellung des für den Bau der Landwirtschaftlichen Schule in Ins erforderlichen Landes haben die Staatsdomänen um insgesamt 371,48 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr.33540.— abgenommen.

Amt Frutigen

Zwecks Amthausneubau wurden der Einwohnergemeinde Frutigen tauschweise von der Parzelle Nr.6 36,18 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr.75890.— überlassen. Der Staat Bern erhielt dafür die Grundstücke 138, 1264, 2156 und 816 mit einem Halt von 15,99 Aren und einem amtlichen Wert von Fr.149720.—.

D. Baurecht**Amt Aarwangen**

Der Zweiten Baugesellschaft Länggasse, Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern, wurde auf der Parzelle Nr.1463 in Thunstetten ein Baurecht gegen einen jährlichen Baurechtszins von Fr.3406.40 zum Zwecke der Erstellung einer Autoprüfhalle für das Gebiet Emmental/Oberaargau eingeräumt.

Amt Interlaken

Der Staat Bern räumte zu Lasten von Interlaken-Grundbuchblatt Nr.20 der Römisch-katholischen-Kirchgemeinde Interlaken zugunsten von Interlaken-Grundbuchblatt Nr.169 ein Näherbaurecht ein.

Amt Münster (Moutier)

Der Von Roll SA, Usine de Choindez, wurde ein Baurecht für die Dauer von 50 Jahren auf der Parzelle Nr.1081 erteilt. Der Baurechtszins beträgt jährlich Fr.660.—.

E. Mietverträge

Zur Unterbringung von verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Staatsverwaltung mussten wiederum eine Anzahl Räumlichkeiten gemietet und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen werden.

Zusammenstellung

Zuwachs durch Ankäufe und Abtausch (ohne National- und Hauptstrassen)

Amtsbezirk	Gebäude Zahl	Erdreich ha	a	m ²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Aarwangen ...			4	19	180.—	12 570.—
Bern			51	01	75 000.—	780 000.—
Delsberg	4	—	—	—	248 460.—	25 605.—
Frutigen	2	—	—	—	73 830.—	—
Konolfingen ...		2	03	89	8 660.—	917 505.—
Laufen			41	24	1 140.—	12 372.—
Laupen			11	29	900.—	18 430.—
Neuenstadt ...			74	45	2 490.—	25 250.—
Thun	1		39	41	248 200.—	800 000.—
Diverse			85	64	5 030.—	42 139.—
	7	5	11	12	663 890.—	2 633 871.—

Abgang durch Verkäufe und Abtausch

Amtsbezirk	Gebäude Zahl	Erdreich ha	a	m ²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Bern		2	87	68	289 870.—	3 751 900.—
Delsberg			19	31	—,—	—,—
Erlach	4	44	50		36 510.—	46 460.—
Fraubrunnen ..		13	50		64 800.—	64 800.—
Frutigen		20	19		—,—	—,—
Konolfingen ...		3	54		160.—	5 310.—
Niedersim- mental	10	13	94	17	237 250.—	520 000.—
Thun			33	71	70 790.—	202 260.—
Diverse			5	73	13 492.—	3 388.—
	10	22	22	33	712 872.—	4 594 118.—

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich ha	a	m ³	Amtlicher Wert Fr.
Stand der Domänen per 1. Januar 1970	3517	23	77	358 659 136.—
Zuwachs pro 1970 durch Ankäufe und Tausch	5	11	12	663 890.—
Amtliche Bewertungen				2 596 770.—
	3522	34	89	361 919 796.—
Abnahme pro 1970 durch Verkäufe und Tausch	22	22	33	712 872.—
Übertrag der amtlichen Werte an Forstdirektion (Fischerei- und Natur- schutzverwaltung)				599 040.—
Amtliche Bewertungen				217 830.—
Stand der Domänen am 31. Dezember 1970	3500	12	56	360 390 054.—

VII. Statistisches Bureau

1. Bevölkerungsstatistik

Seit 1930 entwickelte sich die Wohnbevölkerung des Kantons Bern wie folgt (Stand je am 1. Dezember):

Jahr	Wohn- bevöl- kerung	Geburten- überschuss	Wande- rungs- gewinn	Gesamtzu- wachs absolut	in %
1930	688 774				
1941	728 916	37 545	2 597	40 142	5,8
1950	801 943	65 375	7 652	73 027	10,0
1960	889 523	67 045	20 535	87 580	10,9
1970	983 296	73 780	19 993	93 773	10,5

Der regelmässige Wachstumsrhythmus der Nachkriegszeit hat sich auch zwischen 1960 und 1970 fortgesetzt. Bei steigendem Geburtenüberschuss ist aber der Zuwanderungsgewinn im letzten Jahrzehnt wieder etwas zurückgegangen.

Eine Publikation (Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Reihe A, Heft 3) kommentiert die Bevölkerungsbewegungen (Heiraten, Ehelösungen, Geburten, Todesfälle) im Kanton Bern seit 1950 im Vergleich zu früheren Perioden.

2. Finanzstatistik

a) Gemeindesteuerstatistik

Im Berichtsjahr wurde eine ausführliche *Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern 1967* veröffentlicht (siehe Beiträge, Reihe B, Heft 3). Die Publikation enthält auch gemeindeweise Angaben über beschlossene Steueranlagen, Ansätze der Liegenschaftsteuern und die amtlichen Werte aller Liegenschaften.

Wie üblich wurden *Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit* der Gemeinden für das letzte Rechnungsjahr (1968) zusammengestellt, ebenso die *Gemeindesteueranlagen* und *Steuersätze* der Kirchgemeinden für 1970.

b) Gemeindefinanzstatistik

Die Bearbeitung der Gemeindeausgaben nach funktionaler und volkswirtschaftlicher Gliederung wurde auch für die Rechnungsjahre 1968 und 1969 fortgesetzt. Eine diesbezügliche Publikation ist im Jahr 1971 vorgesehen.

c) Finanzausgleich/Schulhausbaubsubventionen/Kostenverteiler

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Beitragsgesetzes vom 29. September 1968 erstellte das Statistische Büro um-

fangreiche Maschinentabellen für die Gesundheitsdirektion (Betriebsbeiträge an Spitäler), die Baudirektion (Staatsbeiträge an Gemeindestrassen) und die Militärdirektion (Staatsbeiträge an Zivilschutzeinrichtungen).

Daneben wurden weitere Berechnungen für die Volkswirtschaftsdirektion (Baubeiträge an Berufsschulbauten) und die Landwirtschaftsdirektion (Staatsbeiträge an Viehschauplätze) durchgeführt. Für die Erziehungs- und die Gemeindedirektion wurden im Berichtsjahr 51 Schulhausbaubsubventionen (inkl. Voranfragen) berechnet. In einer Berechnungsanleitung wurden die Staatsbeiträge an Schulhausbauten nach ihren gesetzlichen Grundlagen, ihrer Struktur und Berechnungsweise systematisch dargestellt.

Ferner wurden wiederum eine Anzahl Berechnungen und Vorschläge betreffend die Verteilung von Bau- und Betriebskosten (Schulverbände, Bezirksspitäler usw.) ausgearbeitet.

d) Statistik der amtlichen Werte

Der Stand der neuen amtlichen Werte von Grundstücken und Wasserkraften auf 1. Januar 1968 wurde nach Gemeinden, Agglomerationen, Bezirken und Landesteilen festgehalten. Es wurde dabei unterschieden zwischen amtlichen Werten mit einfacher, doppelter und ohne Steuerpflicht. Die diesbezüglichen Resultate für das Vorjahr 1967 sind in der Gemeindesteuerstatistik 1967 (Beiträge, Reihe B, Heft 3) als Anhang enthalten.

e) Einkommensverteilung und Steuerbelastung

Als Vorarbeit zur repräsentativen Staatssteuerstatistik 1969 wurden die Verteilung der Einkommen und die Steuerbelastung nach Berufsgruppen in den Amtsbezirken und Regionen des Kantons Bern untersucht. Diese Arbeit war durch eine am 8. Mai 1969 von Grossrat Pierre Gassmann eingereichte Schriftliche Anfrage ausgelöst worden.

3. Produktionsgrundlagen/Produktionsstatistik

a) Landwirtschaftsstatistik

Die definitiven Hauptergebnisse der Eidgenössischen *Landwirtschaftszählung* vom 30. Juni 1969 liegen jetzt nach Gemeinden, Bezirken und Kantonen sowie für das Berggebiet vor. Im Kanton Bern wurde folgende *Bodenbenützung* festgestellt (vgl. Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 450):

Kulturarten	Nutzfläche		Davon im Berggebiet	
	Kanton Bern ha	%	ha	%
Getreide	44 087	19,2	7 428	7,6
Knollen- und Wurzelge- wächse	15 953	6,9	2 310	2,4
Gemüse	1 416	0,6	220	0,2
Andere Ackergewächse ...	3 162	1,4	200	0,2
Total offenes Ackerland ...	64 618	28,1	10 158	10,4
Kunstpflanzen	39 163	17,1	9 801	10,0
Naturwiesen	93 944	40,9	56 980	58,1
Weiden (ohne Sömme- rungsweiden)	30 044	13,1	20 376	20,8
Total Futterbau	163 151	71,1	87 157	88,9
Obstbau (Intensivkulturen) .	169	0,1	16	0,0
Rebland	237	0,1	1	0,0
Streue- und Torfland	850	0,4	730	0,7
Übriges Kulturland	441	0,2	39	0,0
Total Nutzfläche (Ohne Sömmerungsweiden)	229 466	100,0	98 101	100,0
Sömmerungsweiden (umge- rechnete Fläche)	14 832	.	10 055	.

Nach wie vor fallen über 70% des landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Landes im Kanton Bern auf den Futterbau (Wiesen und Weiden).

Am 21. April 1970 fand eine eidgenössische repräsentative Viehzählung im üblichen Rahmen statt; kantonsweise Ergebnisse sind nicht veröffentlicht worden.

b) Betriebszählung 1965

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Auswertung der Betriebszählungsergebnisse von 1965 weiter gefördert. Im Rahmen der «Beiträge zur Statistik des Kantons Bern» erschien eine Veröffentlichung über die Beschäftigten in den bernischen Gemeinden nach Wirtschaftssektoren (Reihe E, Heft 1). Diese Arbeit befasst sich mit der Sektoralstruktur der Landesteile, Agglomerationen, Amtsbezirke und Gemeinden und versucht auch einen gesamtkantonalen Vergleich mit den Ergebnissen von 1955 herzustellen.

c) Beschäftigung in Industrie und Baugewerbe

Die seit 1944 bearbeitete Statistik der Beschäftigten und ihrer wöchentlichen Arbeitszeit wurde auch im abgelaufenen Jahr weitergeführt. Die Indizes des beschäftigten Betriebspersonals (Jahresdurchschnitt 1944 = 100) betragen je Ende des 4. Quartals:

Jahr	Alle Industrien (Gewogen)	Baugewerbe	Gewogener Gesamt- index
1968	169,9	169	169,7
1969	168,7	190	173,0
1970	167,5	186	171,2

Bei unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen hielt die gute Beschäftigungslage nach wie vor an.

d) Wohnungsproduktion

Auch für 1970 wurde in den bernischen Gemeinden die Zahl der neu erstellten Wohnungen nach Typ und Finanzierungsart ermittelt. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) führte die Erhebung in den 179 grösseren Gemeinden (mehr als 1000 Einwohner) durch, während das Statistische Büro des Kantons Bern die Ergebnisse in den kleineren Gemeinden feststellte. Seit 1966 ergab sich folgende Entwicklung:

Jahr	Neuerstellte Wohnungen (Kanton Bern)	Gesamtbestand an Wohnungen Ende Jahr	Leerstehende absolut	Wohnungen in %
		(83 Gemeinden mit über 2000 Einw.)		
1966	7 438	213 000	1 020	0,48
1967	8 621	219 000	1 078	0,49
1968	8 078	225 000	904	0,40
1969	8 064	230 500	960	0,42
1970	7 879	237 000	935	0,39

Der Leerwohnungsbestand in den grösseren Gemeinden des Kantons weist weiterhin sinkende Tendenz auf.

4. Regionale Wirtschaftsentwicklung

Vom Adjunkten wird eine Untersuchung über «Möglichkeiten der Beeinflussung regionaler Wirtschaftsentwicklung in kleinen Räumen, dargestellt am Beispiel des oberen Emmentals» bearbeitet. Die Fertigstellung der Untersuchung kann für den Frühsommer, die Publikation der Ergebnisse in der zweiten Hälfte 1971 erwartet werden.

5. Politische Statistik

Die Resultate der eidgenössischen Abstimmung vom 7. Juni 1970 über die sogenannte Überfremdungsinitiative im Kanton

Bern wurden für sämtliche Abstimmungskreise nachgewiesen. Im Textteil der Publikation wurden die Hauptergebnisse dargestellt und deren Bestimmungsfaktoren analysiert (Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Reihe F, Heft 1).

Am 3. Mai 1970 fanden die bernischen Grossrats- und Regierungsratswahlen statt. Die umfangreichen Ergebnistabellen nach Gemeinden und Bezirken (Stimmberechtigte, Wahlbeteiligung, Partei- und Kandidatenstimmen, Zeitvergleich) liegen vor; die Veröffentlichung der entsprechenden Publikation fällt ins Jahr 1971.

6. Verschiedenes

Im Auftrage der Justizdirektion befasste sich der wissenschaftliche Fachbeamte mit einer dienststellenweisen Untersuchung der *Geschäftslast der Bezirksverwaltungen* der 30 Ämter im Jahr 1968. Durch Heranziehung geeigneter Schlüsselzahlen (Geschäftszahlen, Besoldungen, Personal, Gebühren) wurde versucht, vergleichbare Betriebskennziffern (Arbeitsproduktivität, Wirtschaftlichkeit) zu berechnen. Die breite Streuung der Ergebnisse ist wohl in erster Linie auf die ausgeprägten strukturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Amtsbezirken zurückzuführen.

7. Publikationen

Zusammenfassend ergibt sich im Jahre 1970 folgende publizistische Tätigkeit des Statistischen Büros:

a) Beiträge zur Statistik des Kantons Bern

- Reihe A (Bevölkerungsstatistik)
Heft 3: Ehe, Geburt und Tod im Kanton Bern.
- Reihe B (Finanzstatistik)
Heft 3: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern für 1967.
- Reihe E (Produktionsgrundlagen)
Heft 1: Beschäftigte in den Gemeinden nach Betriebszählung 1965.
- Reihe F (Politische Statistik)
Heft 1: Überfremdungsinitiative 1970: Resultate im Kanton Bern.

b) Einzelpublikationen

- Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit der bernischen Gemeinden im Steuerjahr 1968.
- Kanton Bern: Steueranlagen der Gemeinden und Steuersätze der Kirchgemeinden für 1970.
- Die Geschäftslast der Bezirksverwaltung im Jahre 1968.
- Kanton Bern: Statistik der amtlichen Werte 1968.
- Staatsbeiträge an Schulhausbauten: Berechnungsanleitung.
- Steuerstatistik 1969: Einkommensverteilung und Steuerbelastung nach Berufsgruppen in den Regionen des Kantons Bern.

VIII. Abteilung für Datenverarbeitung

1. Allgemeines

Wie in den Vorjahren hat der Arbeitsumfang der ADV auch im Berichtsjahr weiter zugenommen. Gegenüber 1969 beträgt der Zuwachs 40% auf dem Sektor Planung, Organisation und Programmierung und 25% auf dem Sektor Auswertung.

Es waren folgende Schwerpunkte der Tätigkeit festzustellen:

- Fortsetzung und Abschluss des Evaluationsverfahrens für die neue Datenverarbeitungsanlage.
- Erhöhung der AHV/IV-Renten und Revision der Ergänzungsleistungen per 1. Januar 1971.
- Abschluss der Programmierungsarbeiten für die Besoldungen des Inseleospitals.

Gliederung des Arbeitsaufwandes nach Sachgebieten

Arbeitsgebiet	Planungs- aufwand in Mannwochen		Anzahl Programme		Aufwand in Maschinenstunden					
	1969	1970	1969	1970	Vorbereitungen und Tests		Auswertungen		Total	
	1969	1970	1969	1970	1969	1970	1969	1970	1969	1970
Ausgleichskasse: AHV/IV, Ergänzungsleistungen	20	85	30	42	30	157	323	355	353	512
Autobahnbau und Kreditkontrolle	12	3	16	17	11	4	27	33	38	37
Beherbergungsabgabe, Fremdenverkehrsförderung	40	24	9	15	37	35	6	44	43	79
Bezirksspital Biel (Verwaltung)	—	16	—	5	—	23	—	—	—	23
Wirtschaftsstatistik über Kantonsteile (zusammen mit der Handelshochschule St. Gallen)	—	54	—	36	—	123	—	—	—	123
Inselspital: Zentrallabor	—	—	26	24	107	114	173	303	280	417
Inselspital: Verwaltung	56	61	36	48	89	132	80	89	169	221
Inselspital: VESKA und Strahlentherapie	16	19	14	20	33	58	48	40	81	98
Personalamt: Staatspersonal	16	43	27	40	42	75	155	140	197	215
Personalamt: Lehrerschaft	16	16	18	22	31	34	53	48	84	82
Schülerstatistik	—	6	—	1	—	7	—	—	—	7
Sekundarschulstatistik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Statistisches Büro	4	16	9	11	—	12	53	23	53	35
Steuerverwaltung: Staatssteuern und Grundstückstatistik ..	16	59	30	37	16	115	550	626	566	741
Steuerverwaltung: Wehrsteuer	28	13	18	21	65	28	2	274	67	302
Strassenverkehrsamt	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Universität Bern (nur Administration)	36	24	23	23	16	9	68	65	84	74
Versicherungskasse: Staatspersonal	4	3	23	24	14	5	20	18	34	23
Versicherungskasse: Lehrerschaft	—	3	16	22	—	5	13	13	13	18
Wasser- und Energiewirtschaftsamt	20	2	5	6	29	15	—	5	29	20
Abteilung für Datenverarbeitung:										
Neue Maschine (Evaluationsarbeiten)	100	69	1	—	10	—	—	—	10	—
Ausbildung des Personals	44	113	5	—	40	—	—	—	40	—
Verschiedenes	52	56	4	—	47	104	—	—	47	104
Bull (Technischer Dienst)	—	—	—	—	62	72	—	—	62	72
Total Verwaltung	480	705	310	414	679	1127	1571	2076	2250	3203
Universität									1256	1268
Dritte									220	141
Gesamttotal									3726	4612

- Statistiken über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton und seinen verschiedenen Regionen, über die Kaufpreise von Grundstücken, über die hospitalisierten Patienten des Bezirksspitals Biel usw.
- Revision der Besoldungen und Renten für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal des Inselspitals.
- Übernahme der Entscheide, Revisionen und Einsprachen für die Staatssteuern auf die Datenverarbeitungsanlage.
- Suchen, Prüfen und Ausbilden des neuen Personals (8 Programmierer, 2 Operateure) und Beginn der Umschulung des bisherigen Personals auf die neue IBM-Anlage.

Mit der Bezahlung der letzten Miete/Kauf-Rate im Mai 1970 ist die Bull-Gamma-30-Datenverarbeitungsanlage in das Eigentum des Kantons Bern übergegangen. Die Maschinen verursachen nur noch Unterhalts- und Betriebskosten und können während der nächsten Jahre gewinnbringend eingesetzt werden.

2. Neue Datenverarbeitungsanlage

Der Grosse Rat ermächtigte den Regierungsrat des Kantons Bern am 7. September 1970 mit einer zu gründenden Gesellschaft einen Vertrag über die Benützung eines Datenverarbeitungs-Systems IBM 370-155 abzuschliessen. An der Bernischen Datenverarbeitung AG beteiligten sich gemäss Gründungsurkunde vom 16. Dezember 1970 der Kanton mit Fr. 70000.–, das Inselspital und die Firma Hasler AG mit je Fr. 10000.–.

Das in einem anspruchsvollen Evaluationsverfahren erkorene Datenverarbeitungssystem IBM 370-155 im Wert von gegen 12 Millionen Franken besteht aus

- einer Zentraleinheit mit Systemkonsole und einem Kernspeicher mit mehr als einer Million Bytes Speicherkapazität,
- einem Magnetplatten-Grossraumspeicher 3330 mit 800 Millionen Bytes Speicherkapazität im Direktzugriff,
- sechs Magnetbandstationen 3420 mit 120000 Bytes Übertragungsleistung pro Sekunde,

- zwei Schnelldruckern 1403 für je 1100 Zeilen pro Minute,
- einem Kartenleser 2501,
- einem Kartenleser/Stanzer 2540,
- den notwendigen Steuereinheiten für den Anschluss und Datenübertrag für vorläufig
20 Bildschirme,
36 Schreibmaschinen-Terminals und
4 direkt anschliessbare Satellitencomputer,
- einem MDS-Datenerfassungs- und Off-Line-Datenübermittlungssystem, an dem auch ein Lochstreifenleser/Stanzer angeschlossen ist, und
- einem Off-Line-Plotter für die graphische Darstellung von Daten und Resultaten ab Magnetband.

Mit dem Volksbeschluss vom 7. Juni 1970 betreffend Errichtung eines Terrassenbaus für das Rechenzentrum und das Institut für exakte Wissenschaften der Universität Bern auf der Grosse Schanze wurden die nötigen Räumlichkeiten zur Installation des neuen Datenverarbeitungssystems sichergestellt. Der Abschluss der ersten Bauetappe und damit die Lieferung des Grosscomputers ist auf Frühjahr 1972 vorgesehen.

3. Planung, Organisation, Programmierung

Im Berichtsjahr wurden 8 neue Programmierer angestellt. Wegen der harten Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt handelte es sich mit einer einzigen Ausnahme um Anfänger, die während ungefähr eines halben Jahres ausgebildet werden müssen. Für das Stammpersonal wurde zudem ein erster Umschulungskurs auf das neue Datenverarbeitungssystem durchgeführt.

Von den verfügbaren 705 Mannwochen Planungs-, Organisations- und Programmierungsarbeit mussten deshalb 113 Wochen oder 16% für die Personalausbildung aufgewendet werden. Die Verteilung der übrigen Arbeitszeit auf die verschiedenen Arbeitsgebiete geht aus der Tabelle «Gliederung des Arbeitsaufwandes nach Sachgebieten» hervor.

Bisher konnte einzig das Grossprojekt für das Strassenverkehrsamt gründlich studiert werden. Unvorhergesehene Revisionsarbeiten an bestehenden Abläufen (Besoldungen, Renten, Ergänzungsleistungen) und mehrere dringende neue Aufgaben (vor allem Statistiken aller Art) erforderten über 450 Mannwochen Vorbereitungsarbeiten für Programme auf der heutigen Gamma-30-Anlage.

4. Auswertungen

Durch die Zunahme der Auswertungen um 25% wurde die Bull-Gamma-30-Anlage in den Spitzenmonaten November (448 Stunden) und Dezember (484 Stunden) bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgelastet. Diese Mehrarbeit konnte nur mit Hilfe der beiden neu angestellten Operateure bewältigt werden.

Die üblichen Auswertungen für die Verwaltung (ohne Tests) erforderten im Monatsmittel über 150 Gamma-30-Maschinenstunden.

Dazu kamen die neuen Arbeitsgebiete:

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	152 Stunden
Beherbergungsabgabe	44 Stunden
Wasserzinsberechnungen für Kraftwerke	5 Stunden
Aufwand für neue Auswertungen 1970	Total 201 Stunden

Je nach den anfallenden Arbeiten schwankt die Belastung der Datenverarbeitungsanlage zwischen 332 Stunden im September und 484 Stunden im Dezember. Die Arbeiten für die Verwaltung allein erforderten wesentlich mehr als eine Arbeitsschicht.

Die Auswertungsgruppe führte in rund 1400 Gamma-30-Stunden 3800 Fortran Aufträge für die Universität durch (1969: 2000 Aufträge). Von den insgesamt 1080 Magnetbändern sind 834 für die Verwaltung und 230 für die Universität im Einsatz.

Die Locherinnen erstellten über 200000 Lochkarten für verschiedene Statistiken und lochten auch sämtliche Programm- und Testspielkarten. Ferner arbeiteten sie für das Autobahnamt, für die Steuerverwaltung und für die Beherbergungsabgabe.

Wie gewohnt besorgte die Lieferfirma – sie heisst seit dem 18. September 1970 Honeywell Bull – die Wartung und den Unterhalt der Maschinen. Zur Behebung von 30 aufgetretenen Störungen und Pannen gingen 42 Stunden an Arbeitszeit verloren. Das ist sehr wenig und behinderte die Auswertungen nie ernsthaft.

IX. Finanzkontrolle

Der nachfolgende Bericht wird gemäss Gesetz vom 29. September 1968 über den Finanzhaushalt des Staates Bern, Artikel 60 Absatz 3, erstattet.

1. Allgemeines

Mit Beschluss Nr. 7488 des Regierungsrates vom 1. November 1968 wurde das Finanzhaushaltsgesetz auf den 1. Januar 1969 als rechtskräftig erklärt. Wie zu erwarten war, kann die Finanzaufsicht, wie sie das Gesetz vorschreibt, nur schrittweise eingeführt werden. Die organisatorischen Massnahmen, die mit dem Aufbau der Finanzkontrolle verbunden sind, konnten auch bis Ende 1970 nicht restlos abgeschlossen werden.

2. Personelles

Im Laufe des Jahres 1970 sind drei Beamte bei der Finanzkontrolle ausgeschieden, die trotz zahlreichen Stelleninseraten noch nicht ersetzt werden konnten. Bei einem kleinen Mitarbeiterbestand wirken sich diese Vakanzen besonders stark aus.

Personalbestand per 31. Dezember 1970

Vorsteher	1
Adjunkt	1
Revisoren	3
Sekretär/Rechnungsführer	1
Verwaltungsbeamte	2
Verwaltungsbeamtin	1
Aushilfsangestellter	1

3. Revisionen

Im Berichtsjahr sind folgende unangemeldeten Revisionen vorgenommen worden:

	Zahl der Stellen	Ausgeführte Revisionen 1970	
		Anzahl	%
Direktionen	63	20	31
Amtsschaffnereien	17	8	47
Staatsanstalten	39	13	33
Obergericht, Abteilungen	4	4	100
Handelsgericht	1	1	100
Versicherungsgericht	1	—	0
Verwaltungsgericht	1	1	100
Betreibungs- und Konkursämter	30	14	46
Gerichtsschreibereien	30	24	80
Richterämter, übrige Justizverwaltungen ..	55	30	54
Regierungsstatthalterämter	30	9	30
Grundbuchämter	30	25	83
Total	301	149	49

Die Übernahme neuer Aufgaben sowie die erwähnten personellen Gründe führten dazu, dass in der Berichtsperiode weniger Revisionen ausgeführt werden konnten als im Vorjahr. Das Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen zeigt jedoch die Notwendigkeit, dass sämtliche Stellen jährlich mindestens einmal revidiert werden sollten. Dies, obwohl das Gesetz die zwingende Vorschrift der jährlichen Kontrolle nicht enthält.

Im allgemeinen sind die Abrechnungsverhältnisse übersichtlich. Bei 34 Stellen mussten Überschüsse oder Fehlbeträge protokolliert werden.

Bei 23 Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen wirken Mitarbeiter der Finanzkontrolle in der Kontrollstelle mit.

Im Berichtsjahr konnte die Staatsrechnung nicht überprüft werden, weil die Revisoren anderweitig eingesetzt werden mussten und die neuen Revisorenstellen unbesetzt blieben. Sobald die offenen Stellen wie vorgesehen besetzt sind, wird die jährliche Prüfung durch die Finanzkontrolle möglich sein.

Die Finanzkontrolle übt die Aufsicht nach den Kriterien der richtigen Rechtsanwendung, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der rechnerischen Richtigkeit aus. Bei den Revisionen sind deshalb ausser den Kassenbeständen vermehrt auch die Arbeitsabläufe und die interne Organisation zu prüfen. Bei verschiedenen Anstalten bildet das Missverhältnis im Bestand der Arbeitskräfte zu den Zöglingen Gegenstand von weiteren Untersuchungen.

4. Laufende materielle Überprüfung des gesamten Finanzhaushaltes

Die laufende materielle Prüfung der Ausgaben und Einnahmen der Direktionen und ihrer Abteilungen wurde im Berichtsjahr noch durch die Kantonsbuchhalterei vorgenommen, da bei der Finanzkontrolle das für diese anspruchsvolle Arbeit notwendige Personal fehlte. Nach Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters, der als Verantwortlicher diesen Aufgabenbereich betreuen wird, kann im Frühjahr 1971 diese Arbeit auf die Finanzkontrolle übertragen werden.

5. Laufende Überwachung des Vollzuges des Voranschlages

Für die Direktionen und ihre Abteilungen erfolgt die laufende Überwachung des Vollzuges des Voranschlages gleichzeitig mit der materiellen Prüfung der Ausgaben. Das Vorgehen hat

sich gut bewährt. Vereinzelte Missachtungen der gesetzlichen Vorschrift, wonach Verpflichtungen erst eingegangen werden dürfen, wenn die entsprechenden Kredite vorhanden sind, kommen leider immer noch allzu häufig vor; eine Ausgabe ohne Vorhandensein des bewilligten Kredites ist theoretisch ausgeschlossen. Anders liegen die Verhältnisse bei den Anstalten mit eigener Buchhaltung. Siehe die Ausführungen unter Ziffer 6.)

Bei der Vornahme der Revisionen bei den Amtsstellen werden die Kreditkontrollen, die laut Artikel 35 der Vollziehungsverordnung zum Finanzhaushaltsgesetz entweder aus der fortlaufenden Sammlung der Buchungsanzeigen der Kantonsbuchhalterei oder bei den Anstalten aus den Konten bestehen, überprüft. Es hat sich gezeigt, dass diese Kreditkontrollen ungeeignet und zuwenig wirksam sind. Um Kreditüberschreitungen zu vermeiden, ist es notwendig, die Kredite beim Eingehen der Verpflichtungen, die später zu einer Ausgabe führen, in die Kontrollen einzutragen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 6433 vom 17. September 1970 wurde die Grundlage für das entsprechende Vorgehen geschaffen.

6. Anstalten mit eigener Buchhaltung

Laut Artikel 11 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt führen die Anstalten eine eigene Kasse und stehen in der Regel im direkten Zahlungsverkehr mit Dritten. In solchen Fällen erfolgt die materielle Prüfung der Ausgaben und Einnahmen erst nach Vollzug. Das System der anstaltseigenen Buchhaltung, mit Übernahme der Verkehrszahlen (Ausgaben und Einnahmen) in die Staatsrechnung, ermöglicht es den verantwortlichen Stellen in den Anstalten, die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes zu missachten. In verschiedenen Fällen musste vor allem beanstandet werden:

- a) die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgabenbewilligungen (Verfügung der Direktion, Regierungsratsbeschluss) werden nicht eingeholt. Missachtung der Ausgabenkompetenz (Vollziehungsverordnung zum Finanzhaushaltsgesetz, Art. 17);
- b) die den Anstalten zustehenden Kredite werden, ohne Vorhandensein eines entsprechenden Nachkredites, überschritten (Vollziehungsverordnung zum Finanzhaushaltsgesetz, Art. 29).

Da in diesen Fällen die Ausgabe getätigt ist, bleibt der kompetenten Behörde praktisch keine andere Möglichkeit, als nachträglich die entsprechenden Ausgabenbewilligungen und Nachkredite zu erteilen. Es wird geprüft wie dieser unbefriedigende Zustand behoben werden kann.

Im weiteren werden durch das Führen der anstaltseigenen Rechnungen bedeutende finanzielle Mittel gebunden. Bei Jahresabschluss haben die Kassenbestände Fr. 206'535.58 und die Guthaben bei den Postcheckkämtern Fr. 1'363'652.24 betragen. Grosse Summen werden heute noch ohne Vorprüfung durch die Finanzkontrolle intern unter verschiedenen Amtsstellen bezahlt. Die Behebung auch dieses Mangels wird geprüft.

7. Stellungnahme zu Krediterteilungen

Der Finanzkontrolle wird durch die Finanzdirektion Gelegenheit gegeben, zu Gesuchen der Direktionen um Krediterteilungen für Anschaffungen Stellung zu nehmen. Sie erhält dadurch mit der Zeit einen umfassenden Überblick über die Marktsituation. Der Arbeitsaufwand zur Abklärung dieser zahlreichen Gesuche ist gross.

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Mai 1971.

Begl. Der Staatsschreiber i.V.: F. Häusler

Durch gründliche Abklärung der Bedürfnisse, durch Ausnützung der Marktlage, durch Einholen von Konkurrenzofferten und durch Preisvergleiche konnten bei den Anschaffungen erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Es ist bedauerlich, dass einzelne staatliche Stellen Rückfragen und Abklärungen nicht sachlich beantworten können und sich über den «mühsamen Kreditweg» aufhalten.

Bei mehreren eingereichten Kreditgesuchen hat die Prüfung ergeben, dass die zur Bewilligung unterbreiteten Anschaffungen bereits getätigt waren, d.h. dass die Finanzkompetenzen von der ausgabenverursachenden Stelle überschritten worden sind. In solchen Fällen verliert sowohl der Antrag der verantwortlichen vorgesetzten Direktion als auch das Mitberichtsverfahren der Finanzdirektion den beabsichtigten Sinn.

Bei Trinkwasseranlagen im Berggebiet und im Jura hat der Kanton sowohl auf Grund des Gesetzes über Wassernutzung (Wasserwirtschaftsdirektion) als auch auf Grund des Meliorationsgesetzes (Landwirtschaftsdirektion) Beiträge auszurichten. Dies führt dazu, dass sich ausser der Brandversicherungsanstalt und dem Bund noch zwei kantonale Verwaltungsstellen mit der Subventionierung des gleichen Projektes befassen müssen. Wenigstens eine klare Abgrenzung der von den beiden kantonalen Amtsstellen anzuwendenden Subventionsregelung wäre notwendig.

8. Zentrale Einkaufsstelle

Das vielfältige Angebot in den verschiedenen Warenkategorien erschwert die Einkaufstätigkeit. Es geht darum, im Rahmen der Bedürfnisse der zur Verfügung stehenden Kredite, die zweckmässigsten Artikel, Materialien, Maschinen, Apparate usw. preisgünstig zu beschaffen. Die Situation in der Staatsverwaltung ist heute so, dass jede Dienststelle und z.B. jeder Hauswart das benötigte «Material» selbst einkauft. Den mit der Beschaffung beauftragten Beamten fehlt oft der Überblick über das vielfältige Angebot. Im weiteren bestehen keine Richtlinien für Qualität, Form und Beschaffenheit des Materials. Normvorschriften drängen sich zum Beispiel für Büromöbel und Maschinen auf.

Die Kommission für die Rationalisierung der Staatsverwaltung liess sich über dieses Problem orientieren. Sie hat der Finanzkontrolle den Auftrag erteilt, ein Konzept für einen zentralen Einkauf vorzulegen. Zur Zeit wird an dieser Studie gearbeitet.

9. Überwachung und Koordination der Tätigkeit der besondern Kontrollorgane

Im Berichtsjahr wurde eine Bestandesaufnahme sowohl der Kontrollorgane als auch des zu prüfenden «Materials» vorgenommen. Aus der ersten Sichtung dieser umfangreichen Unterlagen können bereits einige Schlüsse gezogen werden: Ein Ausbau der Finanzkontrolle wird zu prüfen sein. Es fehlt heute z.B. die Möglichkeit, die Personalaufwendungen zu kontrollieren. Die kantonale Revisionsstelle für den Nationalstrassenbau sollte in die Finanzkontrolle integriert werden. Denn nur uneingeschränkte Unabhängigkeit von der zu prüfenden Stelle erlaubt eine objektive und unabhängige Prüfung.

X. Staatsbanken

Kantonalbank und Hypothekarkasse veröffentlichen besondere Geschäftsberichte, die u.a. sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden.

Bern, den 29. März 1971

Der Finanzdirektor
Moser